



**Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) für Berufs-
bildungsverantwortliche**

zur Revision der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

**Kunststofftechnologin / Kunststofftechnologe mit
eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

und

**Kunststoffpraktikerin / Kunststoffpraktiker mit
eidgenössischem Berufsattest (EBA)**

Die Kommission B&Q KUNSTSTOFF.swiss hat zum vorliegenden
IAK am 25.3.2021 Stellung bezogen.

Die aktuelle Version ist abrufbar unter: www.kunststoff.swiss/biplapo

Leitvorlage vom 17.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen	3
4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen	4
5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	5
6. Neuerungen und deren Auswirkungen	6
7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen	8
8. Informationsmassnahmen	9
9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations- /Ausbildungsmassnahmen	10
10. Kontakte	12

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich Neuerungen, die an allen drei Lernorten umgesetzt werden müssen. Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept IAK wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet aufgrund der vorgenommenen Revision die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Bei Meinungsverschiedenheiten zur Finanzierung zwischen der Trägerschaft und den Kantonen kann ein klärender Austausch auf Stufe SBBK und Trägerschaft einberufen werden. Die Trägerschaft stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab, insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Organisation muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit Anpassungen in den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse, Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.) und der
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige Absprache kontaktiert die Trägerschaft in der Regel jeden der betroffenen Kantone einzeln oder nutzt die bestehenden Regionalkonferenzen¹.

¹ [CLPO](#), [NW EDK](#), [EDK OST](#), [ZBK](#)

Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen können von den betroffenen Kantonen versendet werden. Die Räumlichkeiten können ebenfalls von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt und die weiteren Kosten der Informationsveranstaltung werden von der Trägerschaft definiert bzw. getragen. In der Präsentation kann die bzw. der jeweils zuständige kantonale Ausbildungsberater/in bzw. Berufsinspektor/in einen Teil übernehmen.

In der lateinischen Schweiz werden die Informationsveranstaltungen (Séances de lancement) vom EHB (IFFP) gemeinsam mit den Partnern organisiert und durchgeführt.

4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung der Revision in der ganzen Schweiz leitend sind. Das EHB bietet für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts ein kostenloses Angebot an. (<https://www.ehb.swiss/umsetzung-berufliche-grundbildung>)

- KUNSTSTOFF.swiss als zuständige Trägerschaft arbeitet bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen mit b-werk bildung gmbh und dem EHB zusammen.
- Gute Praxis aus laufenden oder bereits abgeschlossenen, vergleichbaren Umsetzungen wird miteinbezogen.
- Die folgenden Umsetzungsdokumente (gemäss Anhang 1 des Bildungsplans) werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt: Lerndokumentation, Werkstattplakat und Planungshilfe für Lehrbetriebe, Drehbücher für die überbetrieblichen Kurse und Bewertungsraster (üK), Schullehrplan, pädagogisches-didaktisches Konzept, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung.
- Die Umsetzungsdokumente sind aufeinander abgestimmt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.
- Die Berufsbildner/innen in den üK arbeiten an allen Kursorten mit einheitlichen Ausbildungs- und Bewertungsgrundlagen.
- Die Informations- und Ausbildungsmaßnahmen erfolgen durch die Kantone in Zusammenarbeit mit der zuständigen Trägerschaft und bei Bedarf mit den Regionalinstituten des EHB.
- Die Trägerschaft und die zuständigen kantonalen Behörden regeln gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Zuständigkeiten.
- Die Trägerschaft stellt die für die Information und Ausbildung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

6. Neuerungen und deren Auswirkungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen aufgeführt, die sich aus der Revision ergeben und für die Umsetzung wichtig sind. Aus diesen Neuerungen werden Informations- und der Ausbildungsbedarf abgeleitet.

Neuerungen, nach Wichtigkeit aufgeführt	Begründung / Erklärungen / Auswirkungen
Gesamtkonzept der beruflichen Grundbildung, neue Systematik	Die bisherigen Fachrichtungen wurden aufgelöst und es wurde ein einheitlicher Beruf geschaffen. Die vielseitige Branche soll im neuen Bildungsplan besser abgebildet werden. So ist es nun auch für Betriebe, die nicht in den bisherigen Fachrichtungen einzuteilen sind, möglich Kunststofftechnolog/innen oder Kunststoffpraktiker/innen auszubilden.
Bildungsverordnung, Bildungsplan und Qualifikationsprofil	Die BiVo regelt neu einen Beruf ohne Fachrichtungen. Der Bildungsplan ist auf der Leitvorlage HK-Modell erstellt und erfüllt die Ansprüche der Handlungskompetenzorientierung. Das Berufsbild und die Übersicht der Handlungskompetenzen ist integriert; die Leistungsziele pro Lernort konkretisieren die Handlungskompetenzen.
Handlungskompetenzen	<p>Alle drei Lernorte tragen zum Aufbau der Handlungskompetenzen bei. Diese stellen die aktuell und zukünftig relevanten Arbeitssituationen dar, die ausgebildete Kunststofftechnolog/innen EFZ resp. Kunststoffpraktiker/innen EBA beherrschen müssen.</p> <p>Der Beruf Kunststofftechnolog/in EFZ umfasst sechs Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit 23 Handlungskompetenzen (HK).</p> <p>Der Beruf Kunststoffpraktiker/in EBA umfasst fünf Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit 17 Handlungskompetenzen (HK).</p> <p>Die Inhalte der Handlungskompetenzen wurden erweitert und präzisiert. Sie sind der aktuellen beruflichen Praxis angeglichen und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts ausgerichtet. Die Handlungskompetenzen und Leistungsziele sind durch ihre offene Formulierung für die diversen Branchen anwendbar.</p> <p>Die Handlungskompetenzen EBA und die zeitliche Abstimmung der EFZ Ausbildung sind so ausgestaltet, dass ein Übertritt in das zweite Lehrjahr EFZ nach Abschluss des EBA möglich ist.</p>
Lernortkooperation	<p>Die LOK-Tabelle im Anhang des Bildungsplans zeigt auf, welcher Lernort zu welchem Zeitpunkt eine Handlungskompetenz vermittelt. Taktgeber sind die üK. Die Schule richtet ihre Inhalte nach dem Zeitpunkt der üK. Für die Lehrbetriebe stellt die LOK-Tabelle eine Empfehlung dar.</p> <p>Der erste üK wird als lernortübergreifendes Projekt (BFS-üK) umgesetzt.</p>
Konzeption und Aufbau Schullehrplans	<p>Der schulische Unterricht ist nicht mehr in Fächern, sondern nach Handlungskompetenzen organisiert; die Lektionentafel der Bildungsverordnung führt die Handlungskompetenzbereiche als Unterrichtsbereiche auf. Neu gibt es eine Note pro Semester (Erfahrungsnote).</p> <p>Die Berufskennnisse werden handlungskompetenzorientiert unterrichtet. In der Lernortkooperationstabelle im Anhang</p>

	<p>zum Bildungsplan ist festgehalten, wann die einzelnen HK unterrichtet werden.</p> <p>Ein gemeinsamer Schullehrplan wird erarbeitet.</p>
Konzeption und Aufbau der üK	<p>Beruf Kunststofftechnolog/in EFZ: Die Dauer der üK wurde auf 37 Tage erhöht. Zusätzlich werden drei freiwillige üK angeboten. Benotet werden die üK 2-7.</p> <p>Beruf Kunststoffpraktiker/in EBA: Die Dauer der üK wurde auf 22 Tage erhöht. Benotet werden alle üK.</p> <p>Für jeden üK wird ein Drehbuch sowie ein Bewertungsraster erarbeitet.</p>
Lerndokumentation	<p>Die Lerndokumentation ist auf die Handlungskompetenzen ausgerichtet. Die Lernenden sollen darin ihre Arbeiten beschreiben und reflektieren. Ein Bezug zu den Lernorten üK und BFS soll die ganzheitliche Sichtweise fördern.</p>
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	<p>Die bisherige Teilprüfung wurde abgeschafft.</p> <p>Es wird eine IPA mit einer Dauer von 45-90h durchgeführt. Sie beinhaltet vier Positionen und wird mit 40% gewichtet.</p> <p>Die Berufskennnisse werden nicht mehr mit einer schriftlichen Abschlussprüfung geprüft. Gewichtung der Erfahrungsnote üK und BFS: 40 %.</p>

7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wer zu welchen Themen informiert ("I" für Information) bzw. informiert und ausgebildet ("A" für Information und Ausbildung) werden muss.

Thema	Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben	Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen	Berufsbildner/innen in den üK	Prüfungsexpert/innen	Zuständig
Gesamtkonzept, Bildungsverordnung, Bildungsplan	I	I	I	I	Kantone
Bildung in beruflicher Praxis	A	I	I	I	Trägerschaft
Schulische Bildung	I	A	I	I	Trägerschaft
Überbetriebliche Kurse	I	I	A	I	Kantone und Trägerschaft
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	I	I	I	A	Kantone und Trägerschaft

8. Informationsmassnahmen

Zeitpunkt	Zielgruppe	Massnahme / Inhalt	Mittel
Ab 2020	Alle	Periodische Information über den Stand der Revision im Rahmen der «Bildungsplanpost» Dokumente werden auf der Website von KUNSTSTOFF.swiss aufgeschaltet.	Webseiten, Mailings, Newsletter, Verbandszeitschrift, Webinare
29. Juni 2021	Berufsbildende in Lehrbetrieben	Information über die Revision, wesentliche Änderungen und Ausblick für die Umsetzung	Verbandstagung in Aarau
Ab Sommer 2021	Berufsbildende in Lehrbetrieben	Information über die neue Ausbildung; Vorstellen der Umsetzungsdokumente; Austausch	Informationsveranstaltung(en) der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem EHB

9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/Ausbildungsmassnahmen

Zu erstellende Umsetzungsdokumente	Aufwand / Ziel	Erstellt durch	Erstellt bis	Informationsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt	Ausbildungsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt
Lerndokumentation	Neue Form bestimmen, Vorlage erarbeiten	Arbeitsgruppe Betrieb und b-werk	Q3 21	Infoveranstaltungen für Lehrbetriebe (siehe Kapitel 7): Neue Bildungsstruktur ohne Fachrichtungen, neuer Bildungsplan, Handlungskompetenzorientierung, inhaltliche Neuerungen, QV, üK, LOK-Tabelle, Lerndokumentation, Bildungsbericht, Werkstattplakat Neuer Ausbildungsordner (analog) ab November 21	«Götti / Gotte» für Ausbildungsbetriebe (Mitglieder der AG Bildungsplan stehen für Fragen zur Verfügung; Firmenbesuche) ab August 22
Werkstattplakat mit einer Übersicht der Handlungskompetenzen und zeitliche Empfehlung	Form entwickeln	KUNST-STOFF.swiss mit externem Grafikbüro	Q3 21		
Bildungsbericht	Vorlage SDBB an Bildungsplan anpassen	Arbeitsgruppe Betrieb und b-werk	Q3 21		
Planungshilfe für Umsetzung LOK-Tabelle	Berufsbildner definieren pro Lernenden, an welchen HK in welchen Semestern gearbeitet wird.	Arbeitsgruppe Betrieb und b-werk	Q3 21		

Drehbücher üK	Drehbücher für jeden üK entwickeln	Arbeitsgruppe üK, b-werk	üK 1-4: Q1 22 üK 5-7: Q1 23	Laufende Gespräche mit üK-Leitungen und üK-Kommission	Schulung üK-Instruktoren zu kompetenzorientiertem unterrichten und prüfen (EHB) Frühling 22
Bewertungsraster für Kompetenznachweise üK	Bewertungsraster entwickeln	Arbeitsgruppe üK, b-werk	üK 1-4: Q1 22 üK 5-7: Q1 23		
Ausführungsbestimmungen üK	Anforderungen an ein üK-Zentrum	KUNST-STOFF.swiss und üK-Kommission	Q2 22		
Schullehrplan und pädagogisch-didaktisches Konzept	Inhalte pro Semester und Handlungskompetenz	AG Lehrpersonen, b-werk, EHB	Q1 22	Mail via Schulleitungen (Info über Vorgehen, Arbeitsgruppen, Umsetzungsdokumente, Schulung)	Schulung Lehrpersonen zu kompetenzorientiertem Unterrichten und Prüfen (ca. 2 Tage, EHB) Frühling 22
Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung	Details zur IPA festlegen	AG PEX, EHB	Q2 22		PEX Schulungen (EHB) Herbst 23
Bewertungsraster IPA		AG PEX, EHB	Q2 24		

10.Kontakte

Kontakte und weitere Auskünfte bei

Noel Gilomen
Aus- und Weiterbildung
KUNSTSTOFF.swiss
062 834 00 62